

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0391/2023/HAS/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 23.01.2023
Bearbeiter: Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	23.02.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	02.03.2023	öffentlich

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Haselau

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens des Bürgermeisters wird empfohlen, die Hauptsatzung der Gemeinde Haselau bezüglich der Regelungen zu den Bekanntmachungen zu ändern.

Nach dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2021 wurde die Hauptsatzung dahingehend geändert, dass die Bekanntmachungen im Internet veröffentlicht werden.

In der Hauptsatzung ist seither die folgende Regelung bezüglich der Bekanntmachungen vorhanden:

- (1) Satzungen der Gemeinde werden im Internet unter der Internetadresse www.amt-gums.de mit dem Hinweis auf den Veröffentlichungstag veröffentlicht.
- (2) Jede Person kann sich diese Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden in der Amtsverwaltung des Amtes Geest und Marsch Südholstein bereitgehalten.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden an den Bekanntmachungstafeln, die sich

im Ortsteil Hohenhorst: Buswartehäuschen, Hohenhorster Chaussee 13

im Ortsteil Altendeich: Buswartehäuschen, Altendeicher-Siedlung
Buswartehäuschen, Neuer Weg 8

im Ortsteil Haselau: Buswartehäuschen, Dorfstraße 6
Buswartehäuschen, Haseldorfer Chaussee 15

befinden, während einer Dauer von einer Woche bekanntgemacht. Der Inhalt wird zusätzlich unter der Adresse nach Abs. 1 ins Internet gestellt.

Auf den Aushang der Bekanntmachung in den Aushangtafeln wurde verzichtet, um den Organisationsaufwand für die Verwaltung und den Bauhof erheblich zu verringern und die Rechtssicherheit der Bekanntmachungen zu verstärken. Die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Bekanntmachungen erfolgen weiterhin aufgrund aktueller Rechtslage über den Aushang in den Tafeln und zusätzlich im Internet.

Wenn die Hauptsatzung nun erneut geändert werden soll, erfolgen alle Bekanntmachungen wieder über die Aushangtafeln. Die Bekanntmachung für jede Sitzung muss ausgedruckt und vom Bauhof fristgerecht an den verschiedenen Tafeln in der Gemeinde aushängt werden.

Eine weitere Änderung in der Hauptsatzung betrifft die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. In der Hauptsatzung heißt es:

- (1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Gemeinde zu allen mit der Ausübung des Mandates verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden nach dem Ausscheiden aus dem Amt zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.
- (2) Darüber hinaus verarbeitet die Gemeinde Anschrift und Kontoverbindung der Absatz 1, Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlungen von Entschädigungen. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

Der zweite Satz des zweiten Absatzes entspricht jedoch nicht mehr den aktuellen steuerrechtlichen Meldepflichten, da gemäß § 8 Absatz 2 Mitteilungsverordnung die Anschrift derzeit verpflichtend dem Finanzamt mitzuteilen ist (ab dem 01.01.2025 voraussichtlich auch die Bankverbindung gemäß einem dann neuen § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1e Mitteilungsverordnung). Für eine korrekte Formulierung in der Hauptsatzung, wird daher die folgende Formulierung empfohlen:

„Darüber hinaus verarbeitet die Gemeinde Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Person für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung i.V.m. § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.“

Finanzierung: -/-

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

a.)

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Haselau gemäß Anlage.

b.)

Die Gemeindevertretung beschließt ausschließlich die Änderung des § 15 „Verarbeitung personenbezogener Daten“ gemäß Anlage.

Bröker

Anlagen:

Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Haselau